

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**Gruppe Landesamtsdirektion****Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst****3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-19457/001-2016

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at

Fax 02742/9005-13610

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

DVR: 0059986

(0 27 42) 9005

Bezug

BearbeiterIn

Durchwahl

Datum

BMASK-24129/0001-II/A/4/2016

Mag. Andreas Haiden

12353

14. Juni 2016

Betrifft

Bundesgesetz über die Regelung der Beziehungen im Bereich der sozialen Sicherheit im
Verhältnis zur Provinz Québec

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 14. Juni 2016 beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung der Beziehungen im Bereich der sozialen Sicherheit im Verhältnis zur Provinz Québec keine Einwendungen erhoben werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
---	--